

Anwaltsbüro Schaltegger und Späti

Stadthausgasse 16 - Postfach 1457 - 8201 Schaff hausen
Mitglieder des schweizerischen Anwaltsverbandes

Urs Späti
lic. iur. Rechtsanwalt
Tel. 052 624 16 15
Fax 052 624 16 18
Mobil 078 670 73 77
spaeti@gmx.ch

Josef Rutz
*Büchelstrasse 23
8212 Neuhausen

13. Juli 2011

Strafverfahren

Sehr geehrter Herr Rutz

Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 12. Juli 2011, das ich wie folgt beantworten kann:

Selbstverständlich werde ich mich nur gegen aussen vernehmen lassen, wenn dies zuvor mit Ihnen abgesprochen worden ist. In diesem Sinne werde ich auch weiter darauf achten, vor dem Versand schriftlicher Erzeugnisse vorher Ihre Zustimmung einzuholen.

Ich kann Ihnen ferner bestätigen, mich weiterhin vorbehaltlos für Ihre Rechte einzusetzen. Ich sehe deshalb keinen Anlass für eine Beendigung des Mandates. **Falls Sie konkrete Aspekte sehen, in denen künftig anders vorzugehen ist, bitte ich um Ihren Bescheid.** Zurzeit liegt die Sache ja immer noch bei der Staatsanwaltschaft zur Behandlung. Dies ist an sich kein schlechtes Zeichen. Schliesslich können Sie die Unschuldsvermutung in Anspruch nehmen, und mit zunehmender verstrichener Zeit wird die Wahrscheinlichkeit immer grösser, dass die Untersuchung zuletzt im Sande verläuft.

Gerne stehe ich bei weiteren Fragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Urs Späti